

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Integrierte Gesamtschule Halle beginnend ab dem Schuljahr 2017/18:

1. Die Aufnahmekapazität für die Klassenstufe 5 wird in Abänderung der Ziffer 3a des Beschlusses des Stadtrates vom 24.02.2010 (Vorlage Nr. V/2009/08549) von einer Fünfüzigkeit auf eine Vierzigkeit festgelegt.
2. Für die zum Schuljahr 2017/18 existierenden Jahrgangsstufen 6 bis 10 wird auslaufend eine maximale Aufnahmekapazitätsgrenze von 125 Schülerinnen und Schülern festgelegt. Die Aufnahmekapazitätsgrenze kann durch die Weiterbeschulung eigener Schülerinnen und Schüler der IGS Halle überschritten werden.